



Regierungsratsbeschluss vom 10. Juni 2014

Gesetz über öffentliche Beschaffungen, Beschaffungsgesetz vom 20. Mai 1999, SG 914.100; neuer §4 Abs. 4; Vernehmlassung

P140678

Anzug Heidi Mück und Konsorten zur Änderung des Beschaffungsgesetzes: Senkung des Anteils der öffentlichen Hand für die Unterstellung unter das Gesetz

P125376

1. Das Bau- und Verkehrsdepartement wird ermächtigt, das Vernehmlassungsverfahren zum vorgeschlagenen neuen § 4 Abs. 4 des Beschaffungsgesetzes durchzuführen.

Begründung

Zur Beantwortung des vorliegenden Anzugs schlägt der Regierungsrat die Schaffung einer Regelung vor, mit welcher dem Kanton und den Gemeinden die Möglichkeit gegeben wird, bei Grossprojekten im Einzelfall das Erbringen eines finanziellen Beitrages des Gemeinwesens von einer Unterstellung unter das Beschaffungsgesetz abhängig zu machen; dies auch, wenn das Gemeinwesen über keinen Mehrheitsanteil an der Unternehmung verfügt beziehungsweise der Anteil der öffentlichen Hand unter 50% der Gesamtkosten liegt. Mit dem vorliegenden Bericht schickt der Regierungsrat eine neue gesetzliche Regelung in die Vernehmlassung, mit welcher diese Ziele erreicht werden. Nach der Auswertung der Vernehmlassungsergebnisse und der Bereinigung des Entwurfs wird der Regierungsrat dem Grossen Rat in Beantwortung des Anzugs Heidi Mück und Konsorten den Gesetzesentwurf zum Beschluss vorlegen.

